



Leopold Kahrer
0664/61 43 165



Gerhard Zauner
0650/21 29 213

Wo bleibt die versprochene Verwaltungs- vereinfachung?

Laut Dienstanweisung „Verwaltungsstrafverfahren; Applikation PAD NG Modul 1 - VStV“ (neu veröffentlicht am 30.06.2014) sind nun auch **Verkehrsunfälle mit Fahrerflucht, bei denen weder das Kennzeichen noch die Person des Fahrerflüchtigen bekannt sind, von der Exekutive** im PAD zu protokollieren (sofern der VU in der PI aufgenommen wird).

Nach dem vermehrten Arbeitsaufwand durch die Einführung von VStV-3 ist dies **ein weiter Schritt zu mehr statt weniger Verwaltungsaufwand** für die Exekutive!

Die FCG-KdEÖ fordert daher die Rücknahme dieser Anordnung! Ein entsprechender Antrag wurde im Fachausschuss eingebracht.

**FCG-KdEÖ Wien -
für wirkliche Verwaltungsvereinfachung!**

Wien, am 04.07.2014